

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

3.1.1811 (Nr. 3)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 3. Donnerstag, den 3. Januar 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Se. Königl. Maj. von Württemberg haben unterm 1. Dec. den aus den neuesten, von der Krone Baiern übernommenen Besizungen gebürtigen Deserteurs einen General-Pardon gegen neue gefezmäßige Kapitulation dergestalt verwilligt, daß, wenn dieselben, sofern sie schon in den königlichen Staaten sich befinden, sogleich nach Publikation des Pardons, oder sofern sie noch abwesend wären, in den nächsten drei Monaten a Dato, sich bei ihren Oberämtern oder den Garnisonen Ulm, Ellwangen, Crailsheim oder Stuttgart einfinden und melden werden, sie vor aller Strafe befreit, ihnen wegen ihrer begangenen Desertion kein Vorwurf gemacht, und sie in Rücksicht einer Strafe angesehen werden sollen, als ob sie nie desertirt wären.

Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis ist am 25. Dec. Nachmittags mit der Prinzessin Therese von Regensburg über Dresden nach Strelitz zu Ihrem Herrn Vater auf einen Besuch abgereist, und wird dem Vernehmen nach von da auch nach Berlin gehen.

Herr von Simeon hat zu Dresden als königl. westphälischer Gesandter seine Antritts-Audienz gehabt.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dec. verspürte man in Brixen ein ziemlich starkes Erdbeben. In manchen Häusern war dasselbe so fühlbar, daß die Hausgeräthe von ihren Stellen verrückt wurden. Diese Erschütterung trifft mit einem heftigen Sturm zusammen, der in vielen Gegenden Süddeutschlands verspürt wurde.

Nach Berichten aus Dorsten erwartete man daselbst einige Truppendurchmärsche; am 13. Dec. war ein Artillerietrain eingetroffen.

Von Neu-Brandenburg wird unterm 9. Dec. folgendes gemeldet: „Unvermuthet kamen vor einigen Tagen hieselbst kaiserl. königl. französische Douanen-Offiziers mit einem Detaschement vom 17. Infanterie-Regiment

an, um hier die Nachsuchungen nach Colonialwaaren anzustellen. Versuhren sie dabei gleich mit größter Genauigkeit, so muß man doch die strengste Ordnung rühmen, die sie dabei beobachteten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. Dec. macht mehrere von Sr. kaiserlich königlichen Majestät unterm 25. und 26. vorgenommenen diplomatischen Ernennungen bekannt, unter andern die des bisherigen kaiserl. Residenten zu Warschau, Hr. Baron Serra, zum kaiserl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König von Württemberg.

Das nämliche Blatt enthält mehrere Dankfagungsadressen an Se. Maj. den Kaiser wegen des die Verbrennung der englischen Manufakturwaaren verordnenden Dekrets, so wie auch ein von Sr. kaiserl. Maj. genehmigtes Gutachten des Staatsraths in Betreff eines an denselben verwiesenen Berichts des Großrichters Justizministers über die Frage, wie auf den Hypotheken-Registern die von den Conservatoren begangenen Irthümer oder Unregelmäßigkeiten zu berichtigen, und ob nicht, einem von dem Gen. Direktor des Enregistrement gemachten Vorschlag zu Folge, die Conservatoren durch die Gerichte zu dieser Berichtigung zu ermächtigen seyen. Der Staatsrath war des Dazuhaltens, daß die Dazwischenkunft richterlicher Stellen, in Fällen, wo es sich von Berichtigung einer falschen Inscription handle, nicht nothwendig sey.

Durch ein Dekret vom 26. Dec. haben Se. Majestät der Kaiser die Frist, von welcher an der Verkauf geheimer Mittel verboten seyn, und welche mit dem 1. Jan. 1811 anfangen sollte, bis zum nächsten 1. April verlängert.

Ein kaiserl. Dekret vom 20. Dec. betrifft die Seepräfectur von Holland. Die Seeverwaltung des Seebezirks

von Holland ist einem Seepräfecten anvertraut. Amsterdam ist der Hauptort der Präfectur. Rotterdam bildet eine zweite Division etc. Zugleich ernennt ein Dekret von eben diesem Tage den Herrn Vanderheim, ehemaligen Seeminister von Holland, zum Präfect des Seebezirks von Holland.

Ein kaiserliches Dekret vom 14. Dec. verordnet: „Art. 1. Alle Schießgewehre der Manufakturen des Reichs, die für den Handel bestimmt sind, was auch ihr Kaliber und ihre Größe seyn mag, sollen gleich jetzt, wenn sie es nicht schon sind, oder fernerhin, wenn sie es sind, Proben unterworfen werden, die mit ihrem Kaliber in Verhältniß stehen. 2. Die Schießgewehre im Handel sollen nie das Kriegskaliber haben, und können, als der Regierung gehörig angesehen, u. von ihr weggenommen werden, wenn ihr Kaliber nicht wenigstens 2 Millimeter über oder unter diesem Kaliber ist, mit Ausnahme der Gewehre für den Sklavenhandel, die niemals in Frankreich zirkuliren, sondern deren Niederlagen in den Seehäfen errichtet werden sollen etc.“

Folgendes ist das gestern erwähnte, vom 25. Dec. datirte Schreiben des Finanzministers an den Staatsrath, Gen. Direktors der Douanen, Grafen von Suffy: „Herr Graf, am letztverfloffenen 5. Aug. schrieb der Minister der auswärtigen Geschäfte dem bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten von Amerika, Hr. Armstrong, daß die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen seyen, und vom 2. Nov. an keine Wirkung mehr haben würden, wohlverstanden, daß, in Folge dieser Erklärung, die Engländer ihre Conseilbeschlüsse zurücknehmen und den neuen Blokade-Grundsätzen, welche sie aufstellen wollten, entsagen, oder daß die vereinigten Staaten, in Gemäßheit der mitgetheilten Urkunde, ihren Rechten von Seiten der Engländer Achtung zu verschaffen wissen würden. Auf die Mittheilung dieser Note hat der Präsident der vereinigten Staaten am 2. Nov. eine Publikation erlassen, welche die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand vom 1. Nov. an ankündigt, und erklärt, daß demzufolge alle durch die Verfügung vom 1. May festgesetzten Beschränkungen in Hinsicht Frankreichs und seiner Behörden aufhören sollen. Am nämlichen Tage hat das Schaz-Departement ein Zirkulare an die Agenten der Douanen erlassen, wodurch denselben aufgegeben wird, die französischen bewaffneten Schiffe in den Häfen und Gewässern

der vereinigten Staaten zuzulassen, und vom nächsten 2 Februar an das Gesetz vom 1. May 1809, wodurch den englischen Schiffen aller Handelsverkehr untersagt wird, auf diese Schiffe, so wie auch auf die Erzeugnisse und Waaren des Bodens, der Industrie und des Handels Englands und seiner Behörden anzuwenden. Se. Majestät, mein Herr, haben in diesen beiden Verfügungen die Ankündigung von Maasregeln gefunden, welche die Amerikaner nächsten 2. Februar zu nehmen gedenken, um ihren Rechten Achtung zu verschaffen, und haben mir daher befohlen, Ihnen zu erkennen zu geben, daß die Dekrete von Berlin und Mailand auf kein seit dem 1. Nov. in unsern Häfen eingelaufenes, oder in der Folge einlaufendes amerikanisches Schiff angewandt werden, und daß jene, welche, da sie erwähnte Dekrete übertreten hatten, sequestirt worden sind, der Gegenstand eines besondern Berichts seyn sollen. Den 2. Febr. werde ich Sie von den Absichten Sr. Maj. in Hinsicht der zu ergreifenden schließlichen Maasregeln, um die amerikanische Schifffahrt auszuzeichnen und zu begünstigen, unterrichten. Ich habe die Ehre, Herr Graf, Sie zu grüßen. Der Finanzminister. Unterz. der Herzog von Gaeta.“

Nachrichten aus Amsterdam zufolge ist in der Nacht v. 22. auf den 23. Dec. ein feindliches Linien Schiff auf der Sandbank, Haacks, wie es scheint, mit seiner ganzen Besatzung zu Grunde gegangen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Zur Geschichte der wichtigen Verhandlungen, welche gegenwärtig das Parlament beschäftigen, gehört noch eine Anzeige der Sitzung des Unterhauses am 18. d., worin der zur Vernehmung der Aerzte, welche den König in seiner Krankheit behandelt haben, ernannte Ausschuss seinen Bericht erstattete. Diesem Berichte war unter andern die am 14. Dec. statt gehabte Vernehmung des bekannten Dr. Willis beigefügt, woraus hier ein kurzer Auszug folgt: F r a g e: Ist seit dem Anfange der Krankheit Sr. Maj. einige Besserung eingetreten, und scheint diese Besserung bis jeko fortzudauern? A n t w o r t: Es hat eine bedeutende Besserung in der Krankheit Sr. Maj. seit deren Anfang statt gehabt, u. diese Besserung dauert fort. — F r. Hat die dermalige Krankheit den nämlichen Charakter, wie die im Jahr 1801? — A n t. Anfänglich war sie ihr völlig gleich. — F r. War dieß auch der Fall in ihrem Fortgang? A n t w. Gleichfalls. — F r. Glau-

ben sie, daß das höhere Alter Sr. Maj. auf eine oder die andere Art Einfluß auf Ihre völlige Wiederherstellung haben könne? *Antw.* Nach den Symptomen der damaligen Krankheit, habe ich keine Ursache zu glauben, daß das Alter einigen Einfluß darauf habe. — *Fr.* Ueberhaupt in den Fällen, die sie haben beobachten können, glauben sie, daß das Alter des Kranken einigen Einfluß auf dessen Krankheit gehabt habe? *Antw.* Es ist vielleicht schwer, auf diese Frage zu antworten, ohne die besondere Art der Krankheit Sr. Majestät zu bestimmen. Die Krankheit Sr. Maj. scheint mir in keiner Verbindung mit dem Alter zu stehen; sie ist die Folge eines besondern Umstandes, der auch zu jeder andern Zeit in den letzten 22 Jahren sie hätte herbeiführen können. In den Symptomen dieser Krankheit liegt nichts, das auf Alte hindeuten könnte; es sind keine jener Kennzeichen vorhanden, die man gewöhnlich in von dem Alter herrührenden Krankheiten bemerkt, und ich bin daher des Dafürhaltens, daß Se. Maj., ohnerachtet Ihres Alters, eben so gut von dieser Krankheit genesen können, als von jeder andern zufälligen Krankheit, welche Sie befallen haben könnte. — *Fr.* Haben sie Kranke, ohngefähr vom nämlichen Alter, zu behandeln, die an Geisteszerrüttung leiden? *Antw.* Ich habe Personen von dem Alter des Königs zu behandeln, die an Narrheit, aber nicht an einer Geisteszerrüttung leiden, wie die des Königs ist. — *Fr.* Welcher Unterschied hat zwischen Geisteszerrüttung und Narrheit statt? *Antw.* Der Ausschuss muß fühlen, daß es sehr schwer ist, genaue Definitionen zu geben, wenn man nicht darauf vorbereitet ist. Ich beschränke mich auf eine Schilderung beider verschiedenen Zustände. Ich sehe die Krankheit des Königs für mehr der Besinnungslosigkeit, als der Narrheit sich nähernd an. So oft der König auf irgend eine Art gereizt wird, wird er der Regel nach besinnungslos. In diesem Zustand beschäftigt sich der Geist thätig mit vergangenen Eindrücken, mit frühern Gegenständen und Ausstritten, die sich schnell folgen. Der Kranke gleicht dann einem Menschen, der im Schlafe spricht. Auch in den animalischen Berrichtungen ist alsdann der Regel nach eine Unordnung bemerklich, große Unruhe, Schlaflosigkeit, Mangel an Bewußtseyn der umgebenden Gegenstände. Bei der Narrheit im Gegentheil bemerkt man diese Unordnung nur wenig oder gar nicht; der Geist wird von irgend einer Idee ausschließlich beherrscht, an

welcher er mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit hängt; so augenscheinlich auch deren Falschheit ist, und der Kranke handelt nach derselben. Ueberdies nimmt in der Narrheit der Geist die gegenwärtigen Umstände wahr. Wenn man nun die Narrheit und die Besinnungslosigkeit als zwei äußerste Punkte annimmt, so mögte ich der Geisteszerrüttung ihren Platz auf einem gewissen Punkt zwischen beiden anweisen. Die Krankheit Sr. Majestät hat im Ganzen mehr den Charakter der Besinnungslosigkeit als der Narrheit zc.

Im Journal, the Sun, vom 20. Dec. liest man folgendes: „Ohne Zweifel erwartet das Publikum nicht von uns, daß wir ihm bestimmte Aufschlüsse über die Absichten der Minister in Hinsicht der wichtigen Angelegenheit, über welche heut im Parlament berathschlagt wird, geben; allein nach dem, was wir haben sagen gehört, ist es wahrscheinlich, daß eine Maasregel angenommen werden wird, wodurch das Volk vollkommen zufrieden gestellt werden wird.“

„Wenn man die Meinungen der Aerzte prüft und mit einander vergleicht, so findet man, daß sechs Monate die mittlere Zeit sind, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Wiedergenesung von Krankheiten von der Art, wie jene, woran unsere vielgeliebte Souverain leidet, angenommen werden kann, und daß nach 18 Monaten nur wenig Hoffnung übrig bleibt. Wir halten es daher für sehr wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit ein weiser Mittelweg eingeschlagen werden wird, und daß die Minister, wie wir schon einmal angekündigt haben, die Bill von 1788 wieder werden aufleben machen, jedoch mit einigen Modifikationen, davon eine wohl seyn mögte, die Zeit der Regentschaft auf 12 Monate zu beschränken, und dem Prinzen von Wallis die volle königl. Gewalt zu erteilen. Diese Beschränkung der Zeit würde hinlänglich die Ehrfurcht bekräftigen, welche man für Se. Maj. hegt, um hoffen zu lassen, daß die kindliche Ergebenheit des Prinzen ihn vermögen werde, seine Zustimmung zu geben. Obgleich auf der andern Seite das Volk ohne Zweifel jede Maasregel mißbilligen würde, welche dahin zielte, Se. Majestät zu hindern, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, solange noch einige Hoffnung für Ihre Wiederherstellung vorhanden ist, so ist es doch eben so wenig zweifelhaft, daß das Volk den präsumtiven Erben der Krone in vollem Genusse der Kön.

Gewalt zu sehen wünscht, so bald man sich vernünftiger Weise nicht mehr mit jener Wiedergenesung schmeicheln darf. Die übrigen Gerüchte, die uns in Beziehung auf die nämliche Sache zu Ehren gekommen sind, und angeblich von wohlunterrichteten Personen herrühren, betreffen das Recht, Pairs zu ernnen, das bei dieser Gelegenheit nicht ausgeübt werden soll, wogegen man freilich einwirft, daß, wenn Bürger dem Staate dergestalt ausgezeichnete Dienste geleistet haben, daß sie den Dank des Parlaments und die Ehre der Pairie verdient haben, der Regent mit dem Rechte bekleidet seyn muß, diese Ehre zu bewilligen. Wir haben gleichfalls sagen gehört, daß während des oben erwähnten Zeitraums die Aufsicht über das Haus Sr. Maj., so wie auch die Sorge für die Person des Königs, dessen erhabener Gemahlin werde übertragen werden.“

Ein reichbeladenes, von London kommendes Schiff, the Invention, ist in der Mündung des la Platastromes, auf der sogenannten englischen Sandbank, verunglückt; die ganze Besatzung kam um, bis auf den Kapitän und 13 Matrosen, die sich in einem Boote nach Montevideo retteten. Diese Stadt ist noch immer mit Waaren überfüllt, und sie werden dort, unter dem Einkaufspreis in England, losgeschlagen. Man rechnet, daß 7 Jahre nöthig seyn würden, um die ungeheure, zu Montevideo angehäufte Waarenmenge nach und nach ins Innere abzusehen.)

I t a l i e n.

Das Königreich Neapel hat mehrere reissende Ströme, als den Volturno, Carigliano und Calore. Diese beschädigen oder zerstören beinahe jeden Winter die über sie gebauten Fochbrücken. Nunmehr melden die neapolitanischen Blätter vom 15. Dec., daß verfloffenen Sommer durch die königl. Ingenieurs Malesci und Fazio über den Calore eine hölzerne Brücke von einem Bogen gebaut worden sey, wobei man die Methode des berühmten Deutschen, (königlich Baierschen geheimen Rathes) Wiebeking, so wie sie im französischen Moniteur vom 6. Sept. 1808 auseinander gesetzt sey, zum Grunde gelegt habe. Der König Joachim habe diese neue Brücke, welche die Verbindung zwischen der Stadt Neapel und der fruchtbaren Provinz Molise sichert, am 6. Dec. genau untersucht, und sie so zweckmäßig gefunden, daß nun auch über die andern Gebürgströme ähnliche Brücken erbaut werden sollten.

S c h w e i z.

Der große Rath des Kantons Zürich war für seine ordentliche Wintersitzung vom 10. bis 18. Dec. versammelt. Er hörte unter andern umständliche, mit Vorlesung aller Aktenstücke begleitete Berichte des kleinen Rathes, theils über die außerordentlichen Maasnahmen in Bezug auf die Kolonialwaaren, theils in Bezug auf die militärische Okkupation des Kantons Tessin, an. In Bezug auf jene hieß er das Benehmen des kleinen Rathes vollkommen gut, und beauftragte denselben, das weiter nothwendig Erachtete in diesem Geschäft bis zur Wiederversammlung des großen Rathes vorzulehren; in Folge des zweiten Berichts trug er dem kleinen Rathe auf, das Beglehen des Kantons für den Zusammentritt einer außerordentlichen Tagssatzung an den Landammann der Schweiz gelangen zu lassen.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Donnerstags, den 3. Januar: Die beiden Grenadiere, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen. Vorher: Die Geschwister, ein Schauspiel in 1 Akte, von Göthe.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die vor 17 Jahren! sich von hier wegbegebene beide Gebrüder Georg Friedrich und Johann Heinrich Schaffhausen von hier, haben sich binnen 9 Monaten bei unterzeichneter Stelle einzufinden und das ihnen von ihrem verstorbenen Vater angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird dasselbe ihren nächsten Anverwandten in nuznießlichen Besitz überlassen werden.

Carlsruhe, den 22. Dec. 1810,

Großherzogl. Badisches Stadttamt.
Graf von Benzel Sternau.

Die Großherzogl. Badische Staatszeitung erscheint täglich in Carlsruhe.

Der Preis ist jährlich 8 Gulden. Die Bestellungen für die Stadt Carlsruhe und in jenem Umkreise, wohin die Zeitung, ohne einer Post-Station zu bedürfen, gelangen kann, sind bei dem Verleger, Buchdrucker Philipp Mackler, die übrigen aber, mittelst der Post-Ämter des Wohnorts der Zeitungs-Liebhaver, bei dem hiesigen Ober-Postamt, welches die Haupt-Expedition übernommen hat, zu machen, wodurch jedoch die Versendung durch den Buchhandel nicht ausgeschlossen werden soll, insofern man die Zeitung nur Monatsweise beziehen wollte.

Man kann die Zeitung auf ein viertel= auf ein halbes= oder auf ein ganzes Jahr bestellen, jedoch nur gegen Vorausbezahlung, ohne welche weder im Inn= noch im Auslande Exemplare verabfolgt werden können. Obiger Preis von 8 Gulden gilt für das ganze Land, und man wird sorgen, daß, soweit möglich, die auswärtigen Grenz-Postämter die Zeitung um den nämlichen Preis empfangen können.